

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage **Drucksache VL-27/2014**

OA Ordnungsamt

Datum: 18.09.2014

1. Haupt- und Finanzausschuss	01.10.2014
2. Gemeindevertretung	09.10.2014

Einrichtung eines Bürgerbüros – 1.Konzept

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt zu beschließen:

Die Gemeindevertretung

1. stimmt einer Anmietung von Räumlichkeiten im Erdgeschoss in der Ernst-Ludwig-Straße 40-42 zu;
2. begrüßt die ersten Überlegungen für die Einrichtung eines Bürgerservicebereichs in der Ernst-Ludwig-Straße 40-42;
3. beauftragt den Gemeindevorstand innerhalb von 6 Monaten einen konkreten Vorschlag für eine prozessoptimierten Aufbau- und Ablauforganisation mit einem endgültigen Nutzungsvorschlag der Liegenschaft Ernst-Ludwig-Straße 40-42 zur Entscheidung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Vergaberechtliche Prüfung:

Erläuterungen:

1. Die Gemeindeverwaltung ist im Rahmen einer Organisationsuntersuchung in 2004 bewertet und der Personalbedarf berechnet worden. Damals wurde die Einrichtung eines kundenfreundlich gestalteten Bürgerservicezentrums vorgeschlagen. Die da-malige Raumsituation war als nicht optimal bewertet worden. Es bestand kein angemessenes Flächenangebot für Arbeitsplätze und Publikumswartzone. Es gab Über-legungen, dass die innere räumliche Situation neu gestaltet wird (Wände verlegen) mit einer Erweiterung seitlich und einem eigenen Eingang sowie der Integration des heutigen Empfangsbereiches/Zentrale, so dass das Bürgerservicezentrum als eigen-ständige Einheit innerhalb des Rathauses betrieben werden kann(z. B. autonome Öffnungszeiten).

Die Überlegungen wurden von der Gemeinde Egelsbach im Rahmen der Sanierung des Rathauses 2006 bis 2008 nicht mehr weiterverfolgt. Vielmehr war die Sanierung auf einen Personalbedarf für eine Gemeindeverwaltung bis max. 10.000 Einwohner gemäß dem Organisationsgutachten ausgelegt worden.

2. Parallel entwickelte die Gemeinde Egelsbach in diesem Zeitraum neue Baugebiete, die dazu führten, dass die Einwohnerzahl nach dem Stand 31.12.2013 bei 11.218 liegt. Die Folge ist zunehmender Publikumsverkehr in der bestehenden Einrichtung, der den Behördencharakter im Rathaus mit dem räumlichen Ambiente noch mehr verstärkten. An manchen Tagen sitzen und stehen bis zu 20 wartende Kunden im Erdgeschoss. Dies erzeugt eine unangenehme Atmosphäre, die dann auch oftmals durch lange Wartezeiten vereinzelt zur Eskalation führt.

Gleichzeitig stieg mit der Größe der Gemeinde Egelsbach auch wieder der Personalbedarf an. Jedoch stieg in den letzten 10 Jahren vor allem die Anzahl der Teilzeitkräfte, während die Anzahl der Vollzeitkräfte nahezu konstant blieb.

	Vollzeitkräfte	Teilzeitkräfte
2004	27	13
2014	26	24

(Hinweis: 2 Stellen sind derzeit unbesetzt, die durchaus teilzeitmäßig von der Aufgabe her besetzt werden könnten)

Teilweise müssen sich Teilzeitkräfte einen Arbeitsplatz oder ein Büro teilen. Andererseits variieren die Arbeitszeiten zwischen 19 und 35 Wochenstunden, so dass es nicht immer möglich ist, wegen der geringen Raumkapazität eine gemeinschaftliche Nutzung zu ermöglichen. Hinzu kommen noch einzelne externe Personen, die untergebracht werden müssen. Diese Umstände bewirken für Kunden aber auch Mitarbeiter zum Teil mangelhafte Beratungs- bzw. Arbeitsbedingungen. Auch im Bereich der Beachtung der Arbeitsstätten-richtlinien bewegen wir uns im Grenzbereich. Zudem sind die datenschutzrechtlichen Vorgaben nicht konsequent einzuhalten.

3. Es besteht deshalb dringender Bedarf an zusätzlichen kunden- und mitarbeiterfreundlichen Räumlichkeiten. In den bestehenden Liegenschaften ist nach Prüfungen keine adäquate Fläche vorhanden. Zumindest keine, die ohne größere Renovierungs- und Sanierungsarbeiten realisierbar wäre. Die ebenfalls geprüfte Variante „Alte Schule“ ist mit der Wiederinbetriebnahme der Bücherei obsolet geworden.
4. Es sind Überlegungen für eine Containerlösung kurz angedacht worden. Eine Anmietung einer Containerlösung für vier Arbeitsplätze beläuft sich auf rund 35.000 €/Jahr (für eine zweijährige Lösung). Hinzu kommen noch infrastrukturelle Kosten wie die Errichtung von Ver- und Entsorgungsleitungen. Dies wäre somit lediglich eine provisorische Lösung.
5. In der Ortsmitte finden verschiedene bauliche Aktivitäten statt. Im Rahmen der Neubauten gibt es derzeit das Neubauvorhaben Ernst-Ludwig-Straße 40-42, das die gemeindlichen Gremien mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan konstruktiv begleitet haben. In dem Objekt gibt es im Erdgeschoss eine Fläche von ca. 220 m². Diese Fläche wird der Gemeinde bei einer mittleren Ausstattung (Geschäftsräume voll ausgebaut mit den gewünschten Einteilungen für Büros, Wartebereich, Personalbereiche) ausgebaut. Die Kaltmiete beträgt ca. 3.150 €/Monat brutto. Es sind dort 6 Arbeitsplätze möglich.
6. Warum ist diese Liegenschaft für die Gemeinde für eine Anmietung interessant?

Es wird seit über 20 Jahren mal mehr, mal weniger intensiv diskutiert, wie man die Ortsmitte attraktiver macht? Neben infrastrukturellen Maßnahmen steht hierbei auch immer wieder die Frage im Raum, welche Serviceangebote neben dem klassischen Einzelhandel eine solche Belebung schaffen könnte.

In dieser Diskussion hat sich als eine Möglichkeit die Einrichtung eines Bürgerservicezentrums ergeben. Das Rathaus liegt heute am äußersten Rand der Ortsmitte. Es war vor knapp 50 Jahren in den Bereich einer neuen Ortsmitte gebaut worden. Diese Pläne werden schon mehr als 40 Jahre nicht mehr weiterverfolgt. Für Einwohnerinnen und Einwohner von Egelsbach, die im Rathaus etwas zu erledigen haben, besteht keine Notwendigkeit bzw. Möglichkeit irgendeiner geschäftlichen Erledigung in der Ortsmitte zu tätigen. Somit führen wir bewusst Kundenströme am innerörtlichen Einzelhandel vorbei.

Warum wäre eine solche „Umleitung“ interessant?

Hierzu beispielhaft 2 Kennzahlen aus dem Einwohner- und Meldeamt:

Jährlich werden zwischen 850 und 1.200 Personalausweisanträge bearbeitet. Hierfür besuchen die Antragsteller 2 x in das Rathaus. Jedes Jahr gibt es zwischen 500 und 800 Wohnsitzanmeldungen. Die Leute müssen persönlich vorsprechen. Trotz Digitalisierung (Stichwort E-Government) wird es auch in den nächsten 10 Jahren weiterhin notwendig sein, dass man in der Regel persönlich vorsprechen wird.

Durch die Verlegung von Aufgabenbereichen aus dem Rathaus mit hohen Kundenfrequenzen an diesen Standort in zentraler Lage besteht deshalb eine gute Möglichkeit durch Synergieeffekte für die umliegenden Einzelhandelsgeschäfte – sozusagen ein Schritt zur Ortskernbelebung bzw. zur Vermeidung von weiteren Geschäftsaufgaben.

Gleichzeitig kann vielleicht eine Verringerung der Verkehrsbeziehungen erreicht werden, da eine Bündelung für Rathaus erledigungen und Einkauf in der Ortsmitte möglich ist.

7. Welche Möglichkeiten entstehen für die Verwaltung?

Es besteht durch diese zusätzliche Räumlichkeit die Möglichkeit für kundenfrequentierte Bereiche andere, z.B. erweiterte, Öffnungszeiten zu entwickeln. Dies ist zurzeit aufgrund der oben beschriebenen derzeitigen baulichen Situation im Rathaus nicht möglich. Egelsbach hat im Landkreis Offenbach die zweitgeringsten Öffnungszeiten.

Es kann Kundenverkehr auf Terminvereinbarung ermöglicht werden (z. B. feste Zeitfenster onlinemäßig anbieten). Dies erlaubt eine Personaleinsatzplanung.

Es können bisherige Aufgabenbereiche mit hoher Publikumsfrequenz unter einer besseren Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmung kundenorientierter abschließend bearbeitet werden. Dazu zählen als Kernbereich die Aufgaben des Teams Einwohnerservice + Wahlen sowie Zentrale (z. B. Meldeangelegenheiten, Pässe/Personalausweise, Gewerbemeldungen, Briefwahl, Sperrmüll, Fundbüro).

Es bestehen die Chancen, in bestimmten Aufgabenbereichen die Trennung von der Antragstellung und abschließenden Sachbearbeitung in Angriff zu nehmen, so dass die Sachbearbeitung gezielter arbeiten kann und nicht mehr so oft durch Unterbrechungen gestört werden (z. B. Anmietung Waldhütte/Bürgerhaus, Verkehrsgenehmigungen, Kundenverkehr Kanal/Abfall, An- und Abmeldung Hund, Wohnungsberechtigungsschein). Dies gilt auch für Anträge anderer Behörden (z. B. Antrag auf Feststellung Schwerkraftbehinderung, Antrag auf Wohngeld).

Es können Mischnutzungen für Dritte angeboten werden. Beispielhaft werden hier Ortsgericht, Schiedsamt, Seniorenberatung, Sprechstunden Ausländerbeirat/AWO/Rentenversicherung unverbindlich genannt, die die Räumlichkeiten mitnutzen können.

Es können höhere Qualitätsstandards vereinbart werden. Kann die Bevölkerung/Personal/Politik zufrieden sein, wenn derzeit das Ziel besteht, dass innerhalb von 30 Minuten 60 % der Kunden ihr Anliegen im Bereich Einwohnerservice + Wahlen vortragen kann?

Ist es nicht das qualitative Ziel einer Gemeinde, dass mindestens 80 % der Kunden innerhalb von 15 Minuten dies vortragen kann?

8. Wie ein konkretes Konzept aussehen kann, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht dargestellt werden. Seit April dieses Jahres läuft rathausintern eine aufgabenkritische Untersuchung unter Berücksichtigung der Aspekte
- Optimierung von Aufbau- und/oder Ablauforganisation
 - Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit
 - Reduzierung von Standards
 - Erhöhung des bürgerschaftlichen Engagements.

9. Warum soll jetzt eine Entscheidung über die Anmietung der Räumlichkeiten getroffen werden?

Die Gemeinde Egelsbach hat – wie oben dargestellt – ein Raumproblem für die Verwaltung. Dies bedeutet, dass sich die Gemeinde Gedanken machen muss, wie zusätzliche Räumlichkeiten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für einen optimaleren Kundenverkehr geschaffen werden. Hierfür werden Kosten entstehen.

Die der Gemeinde angebotenen Räumlichkeiten bieten gute Chancen und Potentiale, sich einwohnerserviceorientierter aufzustellen und gleichzeitig einen Beitrag zur Ortskernbelebung zu erreichen, da derzeit kein attraktiverer Ankermieter für die Ortsmitte erkennbar ist.

Der Vermieter beginnt in Kürze mit den ersten Baumaßnahmen und möchte berechtigterweise ein Signal, ob die Gemeinde das Angebot nutzen möchte. Die Räumlichkeiten sind nach dem derzeitigen Stand frühestens Oktober 2015 nutzbar, so dass für die Gemeinde Egelsbach eine Nutzung zum Jahresende 2015 in Frage käme. Möchte die Gemeinde das Angebot nicht wahrnehmen, ist eine zeitnahe Absage zwingend. In Folge kann der Vermieter anderweitige Interessenten suchen und seine Bauplanung entsprechend ändern.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Vorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 16.09.2014 mehrheitlich zugestimmt.